



## **Dritte Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Philosophie als Kern- und Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 15. April 2021**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Dritte Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10/2009, S. 982), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung vom 21. Dezember 2017 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1/2018, S. 10). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 10. November 2020 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. April 2021 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 15. April 2021 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

#### **„§ 3 Sprachanforderungen und –nachweise**

(1) <sup>1</sup>Für das Studium der Philosophie als Kernfach sind rezeptive Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen erforderlich. <sup>2</sup>In der Regel sollte eine der modernen Fremdsprachen Englisch sein. <sup>3</sup>Des Weiteren sind Griechisch- oder Lateinkenntnisse erforderlich. <sup>4</sup>Alle Fremdsprachenkenntnisse können auch studienbegleitend erworben werden. <sup>5</sup>Erforderlich sind Sprachkenntnisse auf Fortgeschrittenenniveau, die durch eine der folgenden Möglichkeiten abgedeckt werden können:

Für Latein:

- a) <sup>6</sup>Es wird durch einen mindestens dreijährigen, aufeinander folgenden und mit der Note „ausreichend“ abgeschlossenen Schulunterricht nachgewiesen.
- b) <sup>7</sup>Es wird durch erfolgreich absolvierte Universitätskurse an der FSU im Umfang von 8 SWS, die in der Regel mit dem Kleinen Latinum oder dem Albertus-Magnus-Zertifikat abschließen, nachgewiesen.
- c) <sup>8</sup>Es wird durch externe Angebote, deren Äquivalenz durch das Sprachenzentrum Jena zu bestätigen ist, nachgewiesen.

Für Griechisch:

<sup>9</sup>Erforderlich für das Bestehen sind Sprachkenntnisse des Griechischen auf Fortgeschrittenenniveau im Umfang von 8 SWS (entsprechend dem Modul AW 510 am Institut für Altertumswissenschaften bzw. Sprachkurse im Umfang von 8 SWS an der Theologischen Fakultät, soweit Äquivalenz vom Institut für Altertumswissenschaften festgestellt wird).

<sup>10</sup>Im begründeten Einzelfall sind Griechisch- oder Lateinkenntnisse durch entsprechende Kenntnisse einer anderen Alten Sprache (z.B. Klassisch-Arabisch, Altchinesisch) ersetzbar. <sup>11</sup>Der Nachweis der Alten Sprache ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit.



(2) <sup>1</sup>Für das Studium der Philosophie als Ergänzungsfach sind gute rezeptive Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen erforderlich. <sup>2</sup>In der Regel sollte eine der modernen Fremdsprachen Englisch sein, da das Lehrangebot teilweise auf englischen Texten basiert. <sup>3</sup>Wahlweise werden im Ergänzungsfach statt der Kenntnisse in einer der beiden modernen Fremdsprachen auch Griechisch- oder Lateinkenntnisse in dem in Absatz 1 genannten Umfang oder ein vergleichbares Sprachzertifikat anerkannt.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Es wird empfohlen, die „Einführung in die Philosophie“ im ersten Semester zu belegen.“

b) In Absatz 5 Satz 1 wird hinter dem Wort „Philosophie“ ein Komma gesetzt und das Satzteil „dessen Belegung im ersten Semester empfohlen wird,“ eingefügt.

## **Artikel 2** **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Die Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Philosophie als Kern- und Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/22 aufnehmen. <sup>2</sup>Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Philosophie als Kern- und Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung aufgenommen haben, mit der Maßgabe, das im Kernfach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 keine Anwendung findet.

Jena, 15. April 2021

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität